

Bildungspaket

Das "Bildungs- und Teilhabepaket" (BuT) wurde als ein Teil der Hartz-IV-Reform von Bundestag und Bundesrat im Februar 2011 beschlossen.

Anspruchsberechtigt auf BuT-Leistungen sind u. a.

- Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Bürgergeld nach dem SGB II
- Kinder, die Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem AsylbLG erhalten
- Kinder, deren Eltern Kindergeld sowie Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten

Weitere Informationen:

- Allgemein
 - [Mittagessen in den Ferien im Hort beantragen](#)
- Sozialhilfe/Asyl
 - [Leistungen für Ausflüge, Mittagessen, Teilhabe beantragen \(SGB XII/AsylbLG\)](#)
 - [Leistungen für Lernförderung beantragen \(SGB XII/AsylbLG\)](#)
 - [Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten beantragen \(SGB XII/AsylbLG\)](#)
 - [Leistungen für Schülerbeförderung beantragen \(SGB XII/AsylbLG\)](#)
- Wohngeld, Kinderzuschlag
 - [Leistungen für Ausflüge, Schulbedarf, Mittagessen, Teilhabe beantragen \(BKGG\)](#)
 - [Leistungen für Lernförderung beantragen \(BKGG\)](#)
 - [Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten \(BKGG\)](#)
 - [Leistungen für Schülerbeförderung beantragen \(BKGG\)](#)

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00

